

# Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/262

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag v Reventioulallee 6 v 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Postfach 7121

24171 Kiel

Auskunft erteilt: Simone Hübert
Durchwahl 0431/570050-13

per e-mail an [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:  
(bitte unbedingt angeben)  
209.00 Ht

Kiel, 16.10.2012

## **Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und PIRATEN zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 18/75 (neu)) Ihr Schreiben vom 24. September 2012**

Sehr geehrte Frau Erdmann  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Landkreistag bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf.

Nach unserer Auffassung ist die angestrebte Änderung nach wie vor im Zusammenhang mit der erstmaligen Einführung der verpflichtenden Elternbeteiligung im Jahr 2007 zu betrachten. Diese war ursprünglich als eine Maßnahme zur finanziellen Kompensation des Eingriffs in Höhe von 120 Mio. € in den kommunalen Finanzausgleich eingeführt worden. Daher hatte der Schleswig-Holsteinische Landkreistag auch bereits bei der ersten rückwirkenden Aufhebung der verpflichtenden Elternbeteiligung durch Gesetz vom 31.01.2008 gefordert, dass im Falle einer Rücknahme eine anderweitige Entlastungsmaßnahme geschaffen werden müsse, die eine finanzielle Entlastung in gleicher Höhe sicher erwarten lässt. Da zu alternativen Entlastungsvorschlägen keine Einigung erzielt werden konnte, kam es zu der Zusage des Landes im Rahmen der „Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 28.11.2008“ den Kreisen jährlich einen Pauschalbetrag als Ausgleich zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung der damaligen CDU-/FDP- Haushaltsstrukturkommission aus dem Mai 2010, künftig keine Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung mehr zu übernehmen, wurde dann bekanntlich ein erneutes Gesetzgebungsverfahren zur Wiedereinführung der obligatorischen Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung mit Wirkung zum Schuljahr 2011/12 eingeleitet.

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hatte sich damals intensiv mit der beabsichtigten Neuregelung befasst und hierzu am 23.06.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

- 2 -

„Der SHLKT fordert die Landesregierung auf, den Ausgleichsbetrag, der mit den Kommunalen Landesverbänden als Kompensationsleistung für entgangene Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung vereinbart wurde, im Jahr 2010 in voller Höhe an die Kreise zu zahlen.

**Wenn das Land künftig diese Ausgleichsleistung nicht mehr erbringen will, erwartet der SHLKT, dass das Land eine gesetzgeberische Leitentscheidung zu einer zwingenden Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten im Schulgesetz trifft. (...).“**

Diese Auffassung gilt im Verband nach wie vor, auch wenn einzelne Kreise hierzu eine andere Auffassung vertreten. Im Umkehrschluss wird demnach die Schaffung einer Entlastungsmaßnahme mit ausreichend quantifizierbaren Wirkungen bzw. eine finanzielle Ausgleichsleistung in entsprechender Höhe seitens des Verbandes für erforderlich gehalten, wenn der Gesetzgeber -wie beabsichtigt- erneut die obligatorische Eigenbeteiligung aufheben sollte.

Unabhängig hiervon, möchten wir anregen, Artikel 2 dahingehend zu ändern, dass das Gesetz erst zum nächsten Schuljahreswechsel, also zum 1.8.2013, in Kraft tritt, um denkbare Rückabwicklungen im Zahlungsverkehr in jedem Fall zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Christian Erps  
-Gf. Vorstandsmitglied-